

Datenschutzhinweise der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) im Vergabeverfahren

1. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragte/r

Der Schutz Ihrer personenbezogener Daten ist der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzhinweise sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortliche Stelle:

*Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH
Wintergartenstraße 4,
in 04103 Leipzig
Telefon 0341 – 9922 0
Telefax 0341 9922 1799
E-Mail: kontakt@lwb.de*

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten in unserem Unternehmen benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

*LWB mbH
Datenschutzbeauftragter
Wintergartenstraße 4,
in 04103 Leipzig.
Telefon 0341 9922 9500
E-Mail: datenschutz@lwb.de*

2. Kategorien von personenbezogenen Daten

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise umgesetzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten, begehrten, vereinbarten Leistungen bzw. nach der jeweiligen gesetzlichen Regelung.

Im Rahmen von Vergabeverfahren werden bei den Bewerbern/ Bieter, Bewerber-/ Bietergemeinschaften und/oder Nachunternehmern bzw. den für diese im Verfahren tätigen natürlichen Personen grundsätzlich auch personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet.

Im Speziellen können das folgende sein:

- Namen;
- Adressangaben;
- Geburtsdaten;
- Daten zu sonstigen Kommunikationswegen;
- Angaben zur beruflichen Qualifikation und Tätigkeit.

Personenbezogene Daten können auch in Dokumenten enthalten sein, die der Auftraggeberin von den Bewerbern/ Bieter zur Verfügung gestellt/ übersandt werden.

3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Die LWB schreibt insbesondere die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die Beschaffung und Verwaltung von Software, Hardware, Lizenzen und IT-Dienstleistungen und Bauleistungen öffentlich aus.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine Datenverarbeitung zu den folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere:
 - Bereitstellung von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieteranfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Bestandsverwaltung
- Führung sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bildet Art 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO. Rechtliche Verpflichtungen für die LWB ergeben sich insbesondere aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

Der jeweilige Bewerber/ Bieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die in seiner Sphäre Betroffenen entsprechend aufgeklärt werden und ggf. erforderliche Einwilligungen eingeholt werden.

Es besteht grundsätzlich keine Rechtspflicht zur Angabe von personenbezogenen Daten. Die im Verfahren geforderten personenbezogenen Daten sind jedoch erforderlich, um das Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchführen und dokumentieren sowie ggf. dem Bestbieter den Zuschlag erteilen zu können. Die Erhebung der Daten ist insbesondere erforderlich, um die Eignung der Bewerber (auch noch nach Abschluss des Teilnahme-wettbewerbs) und die Angebote prüfen sowie das Verhandlungsverfahren insgesamt durchführen zu können.

FB 245

Ohne die Angabe der erforderlichen, personenbezogenen Daten können sich für die Bewerber/ Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens Nachteile ergeben (z. B. bei der Wertung der mitarbeiterbezogenen Angaben) bis hin zum Ausschluss des Bewerbers/ Bieters aus dem Verfahren (insbesondere bei unvollständigen Angeboten).

4. Kategorien von Empfängern

Innerhalb der LWB erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für die Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen.

Ihre im jeweiligen Einzelfall relevanten personenbezogenen Daten können zudem an Dienstleister (vor allem Auftragsverarbeiter) oder Erfüllungsgehilfen der LWB (z.B. Referenzgeber, IT-Dienstleister, Wirtschafts-prüfer, rechtliche Berater) sowie an Zuwendungsgeber (wie zum Beispiel der Freistaat Sachsen, Stadt Leipzig) weitergegeben werden. Eine solche Übermittlung erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarung oder zur Wahrung berechtigter Interessen.

Die Empfänger werden die personenbezogenen Daten ausschließlich nur für die Zwecke des Vergabeverfahrens nutzen und verarbeiten. Sie sind vertraglich oder durch Gesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet. Mit unseren Auftragsverarbeitern haben wir sog. Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen, die sicherstellen, dass die Datenverarbeitung in zulässiger Weise erfolgt. Darüber hinaus werden Daten nur dann weitergeben, sofern Sie uns dazu Ihre Einwilligung erteilt haben.

5. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher und vertraglicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Vergabeunterlagen werden insbesondere nach handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen (Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz), d.h. regelmäßig 6 bzw. 10 Jahre, sowie bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufbewahrt, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag der Zuschlagserteilung (gem. § 8 Abs. 4 VgV) aufbewahrt. Zudem sind verjährungs- sowie förderrechtliche Bestimmungen zu Aufbewahrung zu beachten.

6. Übermittlung in ein Drittland

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

7. automatische Entscheidungsfindung oder Profiling

Eine automatische Entscheidungsfindung oder Profiling (Profilbildung) findet nicht statt.

8. Betroffenenrechte

Ihnen stehen grundsätzlich folgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- das Recht, die erteilte Einwilligung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) sowie
- das Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO).

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:

Sie haben jederzeit das Recht, aus persönlichen Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen, die zur Wahrung öffentlicher Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) oder berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) erfolgt. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Profilbildung) im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO

Sie haben ferner für den Fall, dass Ihre personenbezogenen Daten für Direktwerbung verwendet werden, jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für eine Profiling (Profilbildung) mit Hilfe Ihrer personenbezogenen Daten, die mit Direktwerbung in Verbindung steht. Im Falle Ihres Widerspruchs werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeitet.

Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die *LWB mbH, Datenschutz, Wintergartenstraße 4, 04103 Leipzig* oder per E-Mail an datenschutz@lwb.de.

Ihre Rechte unterliegen einigen gesetzlichen Ausnahmen. So sind Ihre Rechte beispielsweise auf Grund von Forschungs- und Statistikzwecken (§ 27 Abs. 2 BDSG) oder wegen im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken (§ 28 Abs. 2 und 3 BDSG) eingeschränkt. Weitere Ausnahmen sind unter anderem § 34 und 35 BDSG und Art. 17 Abs. 3 DS-GVO zu finden.

FB 245

Vertragsbestimmungen Datenschutz,
Informationssicherheit und Vertraulichkeit

1. Der AN ist verpflichtet, bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die einschlägigen Datenschutzvorschriften, einzuhalten. Dies beinhaltet auch, dass dem aktuellen Stand der Technik angepasste technische Sicherheitsmaßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit zu ergreifen sind. Ferner hat der AN seine Mitarbeiter auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vertraulichkeit (Datengeheimnis) zu verpflichten. Der AN hat sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter diese Bestimmungen einhalten, sofern sie mit personenbezogenen Daten des AG Umgang haben.

2. Nach den zu beachtenden Datenschutzvorschriften ist es dem AN zudem untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zu unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt. Dem AN ist insbesondere untersagt, personenbezogene Daten zu einem anderen Zweck als dem zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung gehörenden Zweck und über den zur Vertragserfüllung erforderlichen Umfang hinaus zu speichern, zu verarbeiten oder sonst zu nutzen. Der AN hat personenbezogene Daten nach Erreichung des Zwecks, zu welchem die Daten an ihn bekannt gegeben wurden, zu löschen bzw. die entsprechenden Unterlagen (in Papierform und in digitaler Form) nach Durchführung des Auftrags vollständig, geordnet und unaufgefordert an den AG zurückzugeben bzw. zu vernichten.

3. Liegt zwischen den Vertragspartnern zudem ein Auftragsverarbeitungsverhältnis zu Grunde, ist eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zu schließen, die weitere Regelungen zum Umgang und Verantwortlichkeit der Vertragspartner mit personenbezogenen Daten trifft.

4. Im Fall möglicher Schadensersatzansprüche Betroffener aufgrund der Verletzung von Datenschutzvorschriften kann der AG beim AN Regress nehmen.

5. Der AN ist verpflichtet, über alle ihm im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss und der Durchführung des Vertrages bekanntwerdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des AG sowohl während der Vertragsdauer als auch nach Beendigung des

Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren und sie nicht unlauter zu verwerfen. Der AN ist verpflichtet, die bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse mindestens mit der Sorgfalt zu behandeln, die er in eigenen Angelegenheiten anwendet. Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht kann für den AG einen wichtigen Kündigungsgrund darstellen. Die Verpflichtung zum Stillschweigen gilt nicht für allgemein bekannte Informationen.